

NG Fonds Dach und das übrige Geld

Das Dach für den NG Fonds wird für 2006 bei 15'000.- gesetzt. Es braucht aber langfristig geltende Kriterien für den Einsatz vom „über dem Dach“ Geld, d.h. für den „Projektfonds“.

Vorschlag „Projektfonds“:

1. Wenn möglich, sollten Gelder von anderen Quellen zuerst ersucht werden oder diese Gelder sollen als Defizitgarantie zugesprochen werden, mit der Bedingung, dass andere Gelder ersucht werden.

2. Diese Gelder sollen prioritär eingesetzt werden, wo zentrale inhaltliche und strukturelle Ziele von NCBI erfüllt werden können; um Innovation und Initiativ von NCBI LeiterInnen zu unterstützen; wo NCBI dadurch wachsen kann; wo Lücken gefüllt werden bzw. andere Gelder dadurch gewonnen werden können; wo NCBI eine Verpflichtung hat.

Beispiele von prioritären Projekten:

- Jahresthema
- Als Eigenleistung bei grösseren Projekten
- Für Krisen (Rechtsextremismus, öffentlich bekannte Vorfälle)
- Als Anreiz oder Vorarbeit, um etwas Grösseres anzupacken, das dann sonst finanziert werden kann
- Als Brückenfinanzierung, um etwas zu etablieren, das dann selbständig finanziert werden kann

Beispiele von nicht prioritären Projekten:

- Ein einzelner Präventionsworkshop in einer Schulklasse
- Ganze Finanzierung für etwas mit wiederkehrenden Kosten, ohne andere möglichen Quellen
- Kosten die durch den NG Fonds abgedeckt werden könnten.
- Wo sich die Zuständigen weigern, Gesuche für andere Gelder einzureichen.

3. Diese Gelder sollen eher für mehrere Projekte in mehreren Regionen eingesetzt werden.

4. Wer entscheidet?

Anträge zu Hande von den Regionalleitern (Urs und Ron), die das mit ihrer Empfehlung an den Vorstand schriftlich im Voraus bringen. Der Vorstand entscheidet.

5. Antragstellende werden ermutigt, Gesuche frühzeitig einzureichen, weil der Projektfonds möglicherweise irgendwann leer wird.

6. Jedes Jahr muss diese Frage frisch diskutiert werden, weil die Finanzierung vom Projektfonds und die Prioritäten nicht konstant bleiben. Der Vorstand hat entschieden, dass jeweils mindestens **ein Drittel** der für den Projektfonds gesprochenen Summe bis im August des laufenden Jahres verfügbar bleiben muss.